

Systembeschreibung zum Klassifizierungsverfahren

gemäß § 2 der Grundsätze für das Klassifizierungsverfahren in
Anlage zu § 4a des Statuts des Einlagensicherungsfonds

Stand: 01.01.2007

[Abs. 1: Klassenzuordnung]

Gemäß § 4a des Statuts des Einlagensicherungsfonds werden alle Mitgliedsbanken jährlich einer bonitätsorientierten Klassifizierung unterzogen. Das Klassifizierungssystem nimmt eine Eingruppierung in 22 Klassen (AAA bis D) vor.¹ Die Klassenzuordnung erfolgt regelmäßig auf Basis des Gesamtwertes.²

[Abs. 2: Systemausrichtung]

Im Rahmen der Klassifizierung werden wesentliche quantitative und qualitative Aspekte des Finanzprofils und des Geschäftsprofils mittels eines Kennziffern- und Kriteriensystems bewertet. Das Klassifizierungssystem ist auf die Beurteilung rechtlich selbständiger Universalbanken ausgerichtet. Für spezielle Institutsgruppen können zur angemessenen Berücksichtigung geschäftlicher, bankrechtlicher oder anderer Besonderheiten³ Anpassungen vorgenommen werden.

[Abs. 3: Klassifizierungsgrundlagen]

Die Klassifizierung erfolgt grundsätzlich auf Basis des jeweiligen – von einem Wirtschaftsprüfer testierten – Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des von den Banken zu beantwortenden Fragebogens.⁴ Daneben werden auch andere relevante Informationen – z.B. aus Berichten über Einlagensicherungsprüfungen und Prüfungen gemäß § 44 KWG –einbezogen.

Als Klassifizierungsgrundlage dient regelmäßig der Einzelabschluss. Bei wesentlich eingeschränkter Aussagekraft des Einzelabschlusses wird auf den (Teil-)Konzernabschluss zurückgegriffen. Analog kann bei ausländischen Filialen auf den Abschluss der Zentrale abgestellt werden.

¹ Zur Abgrenzung der Klassen vgl. § 5 der „Grundsätze für das Klassifizierungsverfahren“.

² In Ausnahmefällen kann die dem Gesamtwert entsprechende Bonitätsklasse bei Vorliegen wesentlicher systemseitig nicht bzw. unzureichend abgebildeter Beurteilungsaspekte über das Kriterium „institutsindividuelle Merkmale“ angepasst werden.

³ Geschäftliche Besonderheiten gelten für vorwiegend im Mengenkreditgeschäft und im Bereich von Spezialfinanzierungen tätige Banken, Wertpapierhäuser und Kreditinstitute mit Sonderaufgaben. Bankrechtliche Besonderheiten beziehen sich insbesondere auf Zweigstellen ausländischer Kreditinstitute. Daneben sind Anpassungen für im Ausland ansässige, rechtlich selbständige Kreditinstitute notwendig, auf die die Regelungen gemäß § 3 der „Grundsätze für das Klassifizierungsverfahren“ angewendet werden.

⁴ Bei Nichteinreichung von Klassifizierungsunterlagen bzw. bei Einreichung von wegen ihres beschränkten Aussagegehaltes unzureichenden Unterlagen kann das betroffene Institut nach Ablauf einer Nachreichungsfrist einer entsprechend niedrigeren Klasse zugeordnet werden.

[Abs. 4: Ermittlung des Bonitätsindikators]

Im Mittelpunkt des Klassifizierungsverfahrens steht die Ermittlung eines Bonitätsindikators (Gesamtwert), der die Zuordnung zur entsprechenden Klasse bestimmt. Der Gesamtwert ergibt sich durch gewichtete Punktbeiträge aus den aggregierten Parametern Finanzprofil und Geschäftsprofil.

Im Finanzprofil werden die quantitativen Aspekte des Jahresabschlusses (Haftmittelausstattung und Ertragslage) durch Kennzahlen abgebildet und bewertet.

Das Geschäftsprofil stellt die qualitativen Aspekte des Mitgliedsinstituts dar. Hier stehen entsprechend den Geschäftsschwerpunkten der Häuser im Blickpunkt der Analyse

1. die konzeptionelle Ausrichtung, die erwartete Marktentwicklung, die Wettbewerbsposition der jeweiligen Bank in ihrem Teilmarkt und der aktuelle Ergebnistrend
2. das Risikomanagement mit der organisatorischen Ausgestaltung und Wirksamkeit der Internen Kontroll- und Steuerungssysteme, der EDV-Systeme, des Rechnungswesens und der Internen Revision
3. das externe Risikodeckungspotential als Möglichkeit, weiteres Haftkapital zuzuführen
4. und die Risikolage, bei der die Ausprägungen der für das Geschäft relevanten Risikoarten isoliert und aggregiert mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der jeweiligen Bank betrachtet werden.

Die Kennziffernwerte und die Bewertungen der qualitativen Bereiche werden mittels Transformationskurven in Punktwerte übertragen, die über entsprechende Gewichte zum Gesamtwert aggregiert werden.